**Checkliste: Ausschlussfristen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Begründung** | * Durch Gesetz (z.B. § 626 Abs. 2 BGB)
* Durch Tarifvertrag
* Durch Betriebsvereinbarung (ACHTUNG: Tarifvorbehalt des § 77 Abs. 3 BetrVG)
* Durch Arbeitsvertrag
	+ soweit nicht durch Tarifvertrag begründete und abdingbare gesetzliche Ansprüche berührt werden
	+ soweit klar und eindeutig formuliert
	+ auch Vereinbarung durch Bezugnahme auf Ausschlussfrist in Tarifvertrag möglich
 | ❏ |
| **Arten von Ausschlussfristen** | * Einstufige Ausschlussfrist
	+ Frist für schriftliche Geltendmachung
* Zweistufige Ausschlussfrist
	+ Frist für schriftliche Geltendmachung und
	+ Frist für gerichtliche Geltendmachung
 | ❏ |
| **Sachlicher Geltungsbereich** | * Ausschlussfristen umfassen nicht
	+ absolute Rechte
	+ Ansprüche aus dem Gesichtspunkt des verschleiertem Arbeitseinkommens nach § 850h ZPO
	+ sachenrechtliche Herausgabeansprüche
	+ Krankengeldanspruch gegenüber Krankenkasse
	+ Stammrechte betrieblicher Versorgungsansprüche
	+ Ansprüche von Angehörigen eines Arbeitnehmers auf Unterstützung im Todesfall.
 | ❏ |
| **Beginn der Ausschlussfrist** | * Entscheidend für den Beginn ist der Inhalt der jeweiligen Ausschlussfrist
	+ mit Entstehung des Anspruchs
	+ mit Abrechnung
	+ mit Fälligkeit
	+ Schadensersatzansprüche(Fälligkeit mit Kenntniserlangung)
	+ mit Ausscheiden aus Betrieb
	+ Fristbeginn gemäß §§ 187 ff. BGB (d.h. Tag der Lohnzahlung oder Tag des Zugangs der Kündigung nicht mitgerechnet)
 | ❏ |
| **Schriftliche Geltendmachung** | * Mindestinhalt:
	+ Anspruch dem Grunde nach hinreichend deutlich bezeichnen
	+ Höhe des Anspruchs, d.h. der Zeitraum, für den er verfolgt wird, deutlich beschreiben
* Schriftform
	+ Wahrung durch Schreiben mit o.g. Inhalt
	+ Wahrung durch Klageerhebung
* Berechtigte Personen
	+ Arbeitnehmer/Arbeitgeber
	+ Für Arbeitnehmer: Betriebsrat und Gewerkschaft
 | ❏ |
| **Gerichtliche Geltendmachung** | * ACHTUNG!
	+ Geltendmachung von Lohnansprüche nicht durch Kündigungsschutzklage
	+ nur Möglichkeit der Zahlungsklage
 | ❏ |